



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung	
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	

gesehen:	I	II	III

TOP: Neue Gestaltungssatzung historischer Ortskern Bad Fredeburg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Fredeburg und der Technische Ausschuss empfehlen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallenberg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf als Satzung unter Einbeziehung der Änderungsempfehlung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Einführung der Anzeigepflicht von Solaranlagen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gestaltungssatzung für den Historischen Ortskern Bad Fredeburg vom 16.10.2017 ist in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, auch hinsichtlich Erneuerbarer Energien, neu gefasst und angepasst worden.

Der Gestaltungsbeirat hat den finalen Entwurf der Satzung bereits vorab beraten und gibt diesen nun dem Bezirksausschuss Fredeburg sowie dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung. Im Anschluss wird dieser der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Es soll kurzfristig eine Bürgerversammlung zur Thematik abgehalten werden, Informationen dazu werden zeitnah veröffentlicht.

Der finale Entwurf der Satzung in der von Gestaltungsbeirat vorgeschlagenen Fassung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die gesamte Satzung wurde hinsichtlich der Rechtsvorschriften sowie der Schriftsprache zeitgemäß aktualisiert.

Geltungsbereichs-Übersichtsplan, Fotomaterial und teilweise vorhandene Zeichnungen wurden ausgetauscht und / oder überarbeitet.

Einige Paragraphen wurden so umgestellt oder zusammengefasst, dass im Sinne einer besseren Handhabung mehrere Absätze entfallen konnten.

Vollständig neu gefasst wurden die Regelungen zur Zulässigkeit, Ausgestaltung und Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen.

Im direkten Vergleich mit der bisherigen Satzung wird deutlich, dass sich zwar viele Kleinigkeiten geändert haben bzw. angepasst wurden, die ursprüngliche Intention und Zielsetzung dieser Satzung jedoch eindeutig beibehalten bleibt.

Da sich im Entwurf nahezu jeder Satzlaut gegenüber der alten Satzung geändert hat, wurden in der Anlage nur die markantesten Änderungen farbig hervorgehoben.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in dem beiliegenden Entwurf an mehreren Stellen noch die Hintergründe zur Regelungsformulierung näher erläutert werden. Diese Erläuterungen dienen jedoch lediglich dem besseren Verständnis im Rahmen der anstehenden Schlussberatungen und werden in der späteren Satzungstextfassung nicht mehr enthalten sein.

Die Stadtverwaltung empfiehlt eine Änderung in § 10 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 „Photovoltaikanlagen“ wie folgt:

„Solaranlagen sind **nach vorheriger, formloser Anzeigepflicht durch die Bauherrschaft 14 Tage vor Maßnahmebeginn (hinsichtlich der Ausführung, Optik, Größe) der Anlagen** auf von den an das Grundstück angrenzenden Straßenabgewandten Dachflächen anzubringen.“

Diese Änderung soll zur Diskussion im Bezirksausschuss freigegeben werden. Im Falle eines Beschlusses der Empfehlung, wird der Technische Ausschuss in Empfehlung der Änderung einbezogen und im Anschluss der Satzungstext entsprechend geändert.